<u>Beschluss-Nr.</u> 185/25/2023 (Vorlage – Nr. GRÖ/284/23-BV)

Betreff:

3. Änderung B-Plan Nr. 01/2023 Windpark "Am Speckberg"

Gröningen

hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

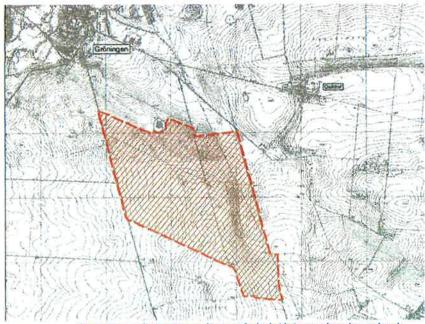
Der Stadtrat Gröningen beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des B-Planes Nr. 01/2023 "Windpark Am Speckberg" der Stadt Gröningen vom 24.03.2005, in der Fassung der 1. Änderung vom 10.12.2008.

Mit der 3. Änderung wird dem Bebauungsplan künftig die Ordnungsnummer 01/2023 zugeordnet.

Inhalt der Planung für den Geltungsbereich der 3. Änderung sind:

- Änderung der Größe und des Zuschnitts der Baufenster 10, 11 und 12
- Festsetzung eines weiteren Baufensters im nördlichen Bereich des Sondergebietes
- Festsetzung einer max. Anlagenhöhe auf 270 m über Grund und eines max. Rotorradius von 100 m
- Festsetzung der Größe der Grundfläche der Anlage (vollversiegelte Fläche) von max. 500 m²
- Festsetzung von Kompensationsmaßnahmen des zu erwartenden Eingriffs auf Basis der Eingriffsbewertung im Rahmen der Umweltprüfung

Der Geltungsbereich bleibt unberührt.



Auszug TK 50 (https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/startseite-viewer.html)

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 17

davon anwesend:13Ja-Stimmen:8Nein-Stimmen:3Stimmenthaltungen:2

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes nach § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss des Stadtrates Gröningen in der Sitzung am 27.03.2023.

Gröni

Beschluss Nr. 185/25/2023

Bürgermeister